

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksache 15/3353 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Rahmenübereinkommen

der Weltgesundheitsorganisation vom 21. Mai 2003

zur Eindämmung des Tabakgebrauchs

(Gesetz zu dem Tabakrahmenübereinkommen)

A. Problem

Von dem weltweiten Konsum von Tabakwaren gehen beträchtliche Gefahren für die Gesundheit aus, die es einzudämmen gilt.

B. Lösung

Mit dem am 21. Mai 2003 von der Weltgesundheitsversammlung angenommenen Entwurf eines Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs steht ein völkerrechtliches Übereinkommen zur Verfügung, das geeignet ist, eine weltweite, wirksame Tabakkontrollpolitik durchzusetzen, indem durch eine Bündelung von Maßnahmen die Verbreitung und der Gebrauch von Tabakprodukten eingeschränkt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 24. Oktober 2003 in New York unterzeichnet. Durch das geplante Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für eine Ratifikation des Rahmenübereinkommens geschaffen werden. Eine Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland wäre ein bedeutender Beitrag, um dem Gesundheitsschutz in der internationalen Zusammenarbeit Vorrang einzuräumen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/3353.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht näher erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/3353 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 22. September 2004

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner
Vorsitzender

Jens Spahn
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Jens Spahn

I. Überweisung

In seiner 118. Sitzung am 1. Juli 2004 hat der Deutsche Bundestag den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3353 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen. Außerdem hat er den Gesetzentwurf zur Mitberatung an die Ausschüsse für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Von dem weltweiten Konsum von Tabakwaren gehen beträchtliche Gefahren für die Gesundheit aus, die es einzudämmen gilt. Mit dem am 21. Mai 2003 von der Weltgesundheitsversammlung angenommenen Entwurf eines Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs steht ein völkerrechtliches Übereinkommen zur Verfügung, das geeignet ist, eine weltweite, wirksame Tabakkontrollpolitik durchzusetzen, indem durch eine Bündelung von Maßnahmen die Verbreitung und der Gebrauch von Tabakprodukten eingeschränkt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen am 24. Oktober 2003 in New York unterzeichnet. Durch das geplante Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für eine Ratifikation des Rahmenübereinkommens geschaffen werden. Eine Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland wäre ein bedeutender Beitrag, um dem Gesundheitsschutz in der internationalen Zusammenarbeit Vorrang einzuräumen.

Gemäß Artikel 36 tritt das Übereinkommen am neunzigsten Tag nach Hinterlegung der vierzigsten Ratifikationsurkunde beim Verwahrer in Kraft.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3353 in seiner 46. Sitzung am 22. September 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3353 in seiner 37. Sitzung am 22. September 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat die Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 15/3353 in seiner 71. Sitzung am 22. September

2004 aufgenommen und abgeschlossen und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme zu empfehlen.

Die Mitglieder **aller Fraktionen** teilten die in der Präambel des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs zum Ausdruck gebrachte Sorge der internationalen Gemeinschaft über die verheerenden weltweiten gesundheitlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens sowie die tiefe Besorgnis über die weltweite Zunahme des Rauchens und anderer Formen des Tabakkonsums unter Kindern und Jugendlichen, insbesondere das Rauchen in immer jüngerem Alter. Sie begrüßten deshalb den Entschluss, Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs auf der Grundlage aktueller und einschlägiger wissenschaftlicher, technischer und wirtschaftlicher Überlegungen zu fördern. Von den Leitlinien zur Erreichung des Ziels des Übereinkommens betonten die Ausschussmitglieder vor allem die Bedeutung von Maßnahmen zum Schutz aller Menschen vor dem Passivrauchen sowie Maßnahmen, um den Einstieg – insbesondere Minderjähriger – in den Tabakkonsum zu verhindern.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßten ferner den Abschluss der langjährigen Verhandlungen über das Tabakrahenübereinkommen, die Unterzeichnung durch die Bundesrepublik Deutschland, das Vorhaben einer Ratifizierung durch alle Mitgliedsländer der Europäischen Union vor Ende des Jahres und die beschleunigte Vorlage einer deutschen Übersetzung des Übereinkommens. Zur Reduzierung des Tabakkonsums als dem größten vermeidbaren Gesundheitsrisiko sei ein international abgestimmtes Vorgehen notwendig. Die Ziele der Politik der Bundesregierung würden durch das Tabakrahenübereinkommen unterstützt. Die Ratifizierung bedeute eine Selbstverpflichtung, weitere Maßnahmen auf dem bereits eingeschlagenen Weg zu ergreifen. Dies gelte insbesondere für die schulspezifischen Angebote, die einer breiten politischen und gesellschaftlichen Förderung bedürften. Vor allem der Zugang zu Tabakerzeugnissen müsse erschwert werden. Aufgrund der geteilten Besorgnis über die Wirkung aller Formen von Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring, die darauf abzielten, zum Gebrauch von Tabakerzeugnissen zu ermuntern, müssten innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Möglichkeiten zu deren Einschränkung ausgeschöpft werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** äußerten sich ebenfalls positiv zu den in dem Tabakrahenübereinkommen vereinbarten Zielen, Leitlinien und Maßnahmen. Sie betonten die Notwendigkeit einer strikten Einhaltung der in Deutschland zum Jugendschutz geltenden Bestimmungen. Die Eindämmung des Tabakkonsums und die Aufklärung von Minderjährigen müssten Schwerpunkt der Arbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und anderer Institutionen bleiben, auch was die dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angehe. Der Ausgang des Ver-

fahrens betreffend die von Deutschland eingereichte Klage gegen die zweite Richtlinie der Europäischen Union zum Verbot der Tabakwerbung in sämtlichen Pressemedien und im Internet müsse aufmerksam beobachtet werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erklärten, grundsätzlich teilten sie die in der Präambel des Tabakrahmenübereinkommens dargestellten Erkenntnisse sowie die daraus abgeleiteten Ziele. Auch aus Sicht ihrer Fraktion seien Maßnahmen wichtig, die den Verkauf von Tabakerzeugnissen an Minderjährige einschränkten und zu einem verbesserten Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz beitragen. Geeignet sei zum Beispiel auch der Aufdruck entsprechender Hinweise auf Verpackungen von Tabakerzeugnissen. Problematisch seien jedoch die in Artikel 13 des Tabakrahmenübereinkommens genannten Maßnahmen betreffend die Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabaksponsorings. Tabak sei in der Bundesrepublik Deutschland ein legales Produkt und müsse daher auch legal beworben werden dürfen. Steuerliche Maßnahmen seien ebenfalls wenig hilfreich. Deshalb könne die Fraktion der FDP dem Vertragsgesetz nicht zustimmen.

Berlin, den 22. September 2004

Jens Spahn
Berichterstatter